

der unsseren willen mit Etwas Ohnbeliebiges gegen Ersagten herren Obersten gleichfals Vorzufahren bemüessiget werden, welche billich und Freündt Eydtgnösche willfährigkeit Jn allen Occurentijs Zu Erwidteren trachten werden. Jmmitlest aber wir dess besten Erfolgs Gewärtig unss sambtlichen des Allerhöchsten Machtschutz per **Mariam** Empfehlen ...".

1) Vorliegendes Schreiben trägt die Bezeichnung "B."

AH 112, 79^V-80, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 16-18 aufweist

17 H

1748 August 1.

A

SCHREIBEN¹ VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [LANDAMMANN UND LANDRAT VON] URI

Gehört zu AH 112/17

"Wan Von Eüch ... wir auss anlaas deren unter dem 13^{ten} [Juli? 1748] unss Freündt Eydtgnösich Communcierten schreyben von herr Obrist [im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, Karl Florian] **Jauch** [von Uri] alles das Jenige, was in dissem uns schwehr fallendten geschäft vorbeygegangen, ... [seiner] wichtig- und Weitläuffigkeit nach behörigermassen erdauret, und Unssere 3 Jnteressierte herren haubtleüth Proprietairs [die Zuger Beat Jakob Josef Felix **Brandenberg**, Beat Jakob **Wickart** und Johann Kaspar **Lutiger**, deren Halbkompagnien von Jauch, nach Ansicht von deren Hauptleuten, 1747 widerrechtlich entlassen worden waren] hierüber Verhört haben, wollen wir Keineswegss Zweifflen, Jhr ... werden gleich unss findten, dass wir von Obgedachtem Eüwerem landtman H. Oberst Jauch unsers Oberkeitl. Gwaldts und Krafft Capitulation [von 1734]² Zugestandtenen rächts benachtheiligt worden seyn, Massen, fals schon die Unssrige ihre Compagnies durch schlechte Ergänzung [=Werbungen] Verwürckht hätten, worzu die selbe unsers Ermessens Von Undterschidlichen Accidentien herrührendte Ohnmöglichkeiten Veranlasset worden, Je dannoch herr Obrist Jauch an unss lauth des 9^{ten} Articuls ersagter Capitulation, welche wir unssers Ohrts halber auf die in der selben Erhaltne Artichel und Conditionen Approbiert, und alle Oberkeitl. Protection zugesagt, hätte sollen Gelangen lassen, damit wir Andere Von Unsserem Ohrt hierzu taugliche Subjecta dem Königlichen [Karls VII.] hooff hätten Vorstellen lassen Können; Ohnerachtet alles dessen hat herr Obrist lauth Seinen an Eüch ... unter dem 14 Aug. a.e.³ aberlassnen uns auch communcierten schreyben den [Garde-

hptm. Josef Ludwig] Baron von Thurn dem Königl. Hooff Proponiert und unter dem 12 Martij dis Jahrs für die noch halbe Compagnie die Jnstanzen gemacht, dass solche seiner Disposition Zugestellt wurde, welche Er lauth letsten schreybenss auch schon würckhlich Vergeben, Mithin unss Ungezimmeter Weiss und Capitulations brüchig übergangen; gleichergestalten Können wir mit gleichgültigen Augen nit Ansehen, dass auf Verlangen und betreyben Eüwers herr Obristen unsser Mittburger herr hauptman Brandenburg in ein schloss [in Messina?] mit Arrest belegt solle behalten werden, biss die Rächnungen erörteret, und die Schuldten disser 3 halben Compagnies von Jhme bezahlt seyen, Villweniger billichen und gestatten, Massen herr hauptman Zu Keinem Anderen Jntent Commissioniert gewessen, als in dennen Jtalienischen Staten [=Fürstentümer] oder deren Gräntzen für Ersagte Compagnies Zu werben, da er aber die Unverhoffte Und Unglückliche Reduktion disser Compagnies Vernommen, Hat Er sich nach hooff begeben, umb dero selben billiche Restitution Zu Sollicitieren, Mithin Keinesswegss bevollmächtigt gewessen noch ist die Rächnungen Zu Ajustieren (wie dan der von hier auss Jhme Jüngsthin Zufertigte Oberkeitl.⁹ Schein dissetwegen wohl Zu Statten Kommen wird) folgsamb wir diss bewürchten Verfahren Auch gegen die Unsrige widter allen Eydtgnösischen Gebrauch, Recht und billichkeit umb so eher Zu sein erachten, Als Unssere herren Interessierte noch dem herren Obersten noch Jemandt Anderen vor Rechtmässig und billiche Anforderungen in und aussert dem Regiment Zu Antworthen Sich niemahl geweigeret, dahero wir in Jhrem Namen wider Alle Kösten und Schadten, so dissertwegen auflauffet und Verursachet wird, hiemit nochmahl Protestieren thuon, und an Eüch ... mit freündt Eydtgnösischem Ansuchen gelangen (gleichwie es auch Eüch ... Unter dem 12. Junij [1748]⁴ Zum theil geschehen) Jhr möchten Eüch des herren Obersten Jauchen unbilliche Undternehmnen wider unsser Krafft Mehr angeregter Capitulation Stipulierte Oberkeitliche Rächt und gwaldthätigen Verfahren wider die Unsrige mit wahr Eydtgnösischem gemüöth Zu behertzigen, und uns die Grächte und angemessne Satisfaction Vermittlest Eüwer Erzeigten Oberkeitl. Gwaldts von herr Obrist Jauch Zuerpressen gefallen lassen, damit Er dennen herren Proprietairs ihre Gehörige Compagnies in Zeit 3 monathen Zuruckstellen, oder aber unss überlassen Taugliche Subjecta auss unsserem Canton dem Königlichen hoff Krafft Capitulation Proponieren Zulassen. Den Arrestierten herr hauptman Brandenburg auf freyen fuoss Stellen, und Jhne die noch habende 59 Man mit grossen Schaden Zu verordnen nit nöthige, sonderen bis austrag der sachen bey dem Regiment gedulte, welche Freündt Eydtgnösische Willfahr von Eüch ... wir umb so Ehnter verhoffen, als des herr Obersten Jauch disses beschwährlichen geschäfts halber Jmmerhabendten aussflüchten und Excusationen auf die Königl. Ordres nichtig seind, worauss er probieren

will, ob solte solche hart truchendte Verfahren nit von dem Herrüh-
ren, da doch alle lauth allen unss Participierten Königl. Ordres und
besonders der letsten auf des selben Ansuchen Sollicitieren und be-
treiben herausgegeben worden und damit wir Gegen den selben wider uns-
seren willen mit solch Zulänglichen Mittlen, die den selben und seiner
Ehren höchst Empfindtlich fürzufahren bemüössiget werde. Anbey Eüch
... wir disse freündt Eydtgnösisch und Justizmässige willfahr nebst
Gebührendter Verdanckhung der last und Anderen dis geschäfts halber
gehabter Villfältigen bemühungen mit gezimmdter danckbeflissenheit
Zu Reciprocieren Jmmerhin bedacht sein werden, Jmmittlest Eüch ...
sambt uns den fürdaurenten Machtschutz des Allerhöchsten per **Mariam**
getreulich Empfehlen etc. ...".

1) Dieses Schreiben trägt die Bezeichnung "C."

2) s. EA VII 2, 109 a

3) s. Zurlaubiana AH 112/170

4) s. ebenda AH 112/17G

AH 112, 80^V-82^F, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 18-21
aufweist

17 I

1751 September 10.

A

SCHREIBEN¹ VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [LANDAM-
MANN UND LANDRAT VON] URI

Gehört zu AH 112/17

"Ess haben Unss abermahlen Unssere Jnteressierte haubtleüth Proprie-
tairs [- 1747 waren nach Ansicht von deren Inhabern die Kompagnien der
Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix **Brandenberg**, Johann Kaspar **Lu-**
tiger und des am 15. April 1751 verstorbenen Beat Jakob **Wickart** von
Karl Florian **Jauch**, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien,
widerrechtlich entlassen worden -] sambt mit Jnteressierten Gezimmdt
Vorgebracht, wie sich herr Obrist Jauch standthafften berichten nach
Zu wider seiner bey der Abreiss der von dem selben Arrestiert gewesten
herren haubtleüthen [Johann Jost?] **Traxlers** [von Stans] und **Branden-**
bergs gethanen Declaration, dass der selbe Jhnen Gleich nach Zufolgen
gesinnet seye, welches der selbe auch E.U.g.l.A.E. Zugeschriben haben
werden, Gleichwohlen sich Annoch Würchlich in Neapolis sich befindte,
und Villeichter nit sogleich oder gar nit Von dorten Abreissen werde,
mit bitt Eüch ... die selbe mit Unsserem Vorworth Zu Recommendieren,
welches hiermit dienst gezimmdt und Kräfttigist geschickhet, das fals